

# Textliche Festsetzungen

1. Für den Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 werden gemäß § 2(6) BBauG die entgegenstehenden Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 aufgehoben.

## **HINWEIS:**

**Bei diesem Bebauungsplan sind auch die in textlicher Form erfolgten Festsetzungen der 10. Änderung zu berücksichtigen !**